



Reit- und Fahrverein Robern e.V. * Am Sportgelände 12 * 74864 Fahrenbach-Robern

Bedingungen des Reit- und Fahrverein Robern e.V. zur Teilnahme am Reitbetrieb

Aus versicherungstechnischen Gründen muss zur Teilnahme am Reitunterricht eine Mitgliedschaft beim Reitverein bestehen. Eine Kündigung der Vereinsmitgliedschaft kann ausschließlich zum Jahresende erfolgen (Frist 3 Monate zum Jahresende).

Für die Reitstunden wird ein Monatsbeitrag von (s. *Gebührenliste*) erhoben (kündbar 4 Wochen zum Monatsende).

Die Bezahlung der Monats- bzw. Jahresbeiträge erfolgt ausschließlich per Bankeinzug.

Stallübliche Verrichtungen sind vom Reitschüler auf Anweisung zu übernehmen.

Die Teilnehmer am Reitbetrieb verpflichten sich jährlich 12 Arbeitsstunden zu leisten bzw. abzubezahlen (1 Std. = 10 €).

Persönliche Ausfallstunden können selbstständig getauscht werden.

Unterrichtsausfälle aufgrund von Krankheit des Reitlehrers oder Pferdes sind bis zu 5 Stunden im Kalenderjahr zumutbar. Bei besonderen Veranstaltungen z.B. Turnier, Zeltlager fällt der Unterricht ohne finanziellen Ausgleich aus.

Eine Aufsicht kann nur während der Reitstunde gewährleistet werden. Eine Haftung des Vereins für Personen-, Sach- und Vermögensschäden wird ausgeschlossen.

Eltern und weiteren Begleitpersonen ist das Betreten der Reitbahn (Halle und Platz) untersagt. Sie stehen zum Zuschauen außerhalb der Umrandung.

Name des Kindes	Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte,r
-----------------	-------	--------------------------------------

Mitteilung zur SEPA-Lastschrift:

Die Reitstunden sind jeweils am Ersten eines Monats fällig durch Lastschrift.

Beiliegendes Lastschriftmandat ist vollständig vom Mitglied auszufüllen.

Bei Eintritt im laufenden Monat wird der Betrag anteilig abgebucht.

Fälligkeit spätestens 1 Woche nach Beitritt.

Die Mandatsreferenz wird dem Mitglied mit dem 1. Bankeinzug mitgeteilt.

Bankverbindung: Sparkasse Neckartal-Odenwald * IBAN: DE3867 450048000307 4994 *
SOLADES1MOS * Steuer Nr. 40004/05579